



# Vergabe Aktuell Kommunalwirtschaft

06.07.2021

## Gesetzliche Vorgaben für saubere Fahrzeugbeschaffung

**Der Bundestag hat gesetzliche Mindestquoten für die Beschaffung sauberer Fahrzeuge beschlossen. Die Vorgaben gelten für die Beschaffung von Fahrzeugen und Verkehrsdienstleistungen durch öffentliche Auftraggeber.**

Am 05.05.2021 hat der Bundestag erstmals ein Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge beschlossen (SaubFahrzeugBeschG), das am 15.06.2021 in Kraft getreten ist.

Das Gesetz gilt für Beschaffungen öffentlicher Auftraggeber ab dem 02.08.2021 und sieht unterschiedliche Quoten für emissionsarme und –freie Fahrzeuge in den Referenzzeiträumen 2021 bis 2025 und 2026 bis 2030 vor. Das SaubFahrzeugBeschG erfasst Verträge über Kauf, Leasing oder Anmietung von Straßenfahrzeugen sowie die Beschaffung von Verkehrsdienstleistungen (z.B. ÖPNV, Paket-/Postdienste). Die Vorgaben gelten für PKW sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, enthalten aber Ausnahmen für verschiedene Fahrzeugkategorien (z.B. Militärfahrzeuge und landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge).

Das Gesetz setzt Vorgaben der 2019 in Kraft getretenen EU Clean Vehicles Directive in nationales Recht um. Ziel ist es, CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehrsbereich zu reduzieren und einen Nachfrageimpuls für emissionsarme und –freie Fahrzeuge zu setzen.

**Download Volltext:**

[https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/BGBl\\_SaubFahrzeugBeschG\\_1187\\_KW146.pdf](https://www.heuking.de/fileadmin/Aktuelles/BGBl_SaubFahrzeugBeschG_1187_KW146.pdf)

### **Mindestziele für emissionsarme und –freie Fahrzeuge**

### **Öffentliche Auftraggeber als Ad- ressaten**

### **Umsetzung von EU-Richtlinie**

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

**Unser Team**



**Unsere Auszeichnungen**

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von **HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK** wurde 2020/2021 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Heuking Kühn Lüer Wojtek



**Unsere Vorträge**

**Behörden Spiegel**

Beteiligungsscreening, 27.08.2021

**Behörden Spiegel**

Kommunaler Finanzgipfel, 31.08./01.09.2021

**Behörden Spiegel**

Vergaberechtliche Sprechstunde, 02.09.2021

**Behörden Spiegel**

Best Practice – Klima- und Umweltschutz im Vergabeverfahren, 10.09.2021

Update Vergaberecht 2021

**ACHTUNG! Alle Präsenz-Termine für 2021 entfallen, nutzen Sie gern unsere Webinare!**

Wir freuen uns auf Sie!

[www.heuking.de](http://www.heuking.de)

Berlin Frankfurt München  
Chemnitz Hamburg Stuttgart  
Düsseldorf Köln Zürich